

Nr.	Was ist zu tun?	Wann ist es zu tun?	Formular	Terminvorschlag
1	Bestellung der Wahlvorstände an den Schulen und Studienseminaren durch den ÖPR (§ 16 LPersVG, § 54 Abs. 3 LPersVG)	spätestens 3 Monate vor Ablauf der endenden Amtszeit		bis spätestens 03.02.2025
2	<b>Bekanntgabe der Mitglieder der Wahlvorstände</b> (ÖWV, BWV, HWV) durch Aushang, ÖWV-Kopie an BWV und HWV (§ 1 Abs. 5 WOLPersVG)	unverzüglicher Daueraushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe	1a 1b 1c	03.02.2025
3	Aufstellung und Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten für den ÖPR, BPR und HPR (§ 10 LPersVG, §§ 2, 32, 42 WOLPersVG)	unverzüglicher Daueraushang bis zum Abschluss der Stimmabgabe	3a, 3b 4a, 4b	03.02.2025 (Auslage bis 09.05.2025)
4	Mitteilung der Zahl der <b>Beschäftigten</b> und der Zahl der <b>Wahlberechtigten</b> an den BWV (§ 34 WOLPersVG)	unverzüglich nach Erledigung der Aufgaben gemäß Nr. 3	6	unverzüglich
5	Information an länger erkrankte bzw. beurlaubte Wahlberechtigte, auch an Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatjahres (§ 1 Abs. 6 WOLPersVG)	unverzüglich nach Erledigung der Aufgaben gemäß Nr. 3	5a 5b	unverzüglich
6	Einspruchsmöglichkeit (§ 3 WOLPersVG)	innerhalb von sechs Arbeitstagen nach Auslegung der Verzeichnisse		Nr. 3 + sechs Arbeitstage
7	Entscheid und ggf. Berichtigung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten und Mitteilung an den BWV (§ 3 Abs. 2 WOLPersVG, § 34 Abs. 2 WOLPersVG)	unverzüglich		unverzüglich
8	Ermittlung der Größe des zu wählenden ÖPR (§ 12 LPersVG, § 5 Abs. 1 WOLPersVG)	Bemessungsgrundlage: 10 Werktage vor Erlass des Wahlausschreibens	2	13.02.2025
9	Erlass des Wahlausschreibens bedeutet Einleitung der Wahl (§ 6 WOLPersVG, § 1 Abs. 4 WOLPersVG)	spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe am 09.05.2025	7	17.02.2025 spätestens 28.03.2025
10	Einreichen der Wahlvorschläge bei dem Wahlvorstand (§ 15 Abs. 4 LPersVG, § 7 WOLPersVG)	innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens	8a oder 9a	Nr. 9 + 18 Kalendertage
11	schriftliche Zustimmung der BewerberInnen als Anlage zum Wahlvorschlag (§ 9 Abs. 1 WOLPersVG)		10	Nr. 9 + 18 Kalendertage
12	Prüfung der Wahlvorschläge, ggf. Rückgabe und Beseitigung von Mängeln (§§ 8, 9, 10, 12 WOLPersVG)	innerhalb von 3 Arbeitstagen		Nr. 10 + drei Arbeitstage
13	Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge (§ 11 WOLPersVG)	innerhalb von 6 Arbeitstagen		Nr. 12 + sechs Arbeitstage
14	Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§ 13 WOLPersVG)	spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe bis Abschluss der Stimmabgabe	8b oder 9b	11.04.2025 (wegen Osterferien)
15	Vorliegen der Stimmzettel (§ 13 WOLPersVG)	5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe	11a oder 11b	11.04.2025 (wegen Osterferien)

16	Aushändigung oder Versand der Briefwahlunterlagen (auf Antrag) (§ 17 WOLPersVG)	so rechtzeitig, dass die Unterlagen spätestens zum Abschluss der Stimmabgabe vorliegen	5b 12a 12b 12c	11.04.2025 (wegen Osterferien)
17	<b>Stimmabgabe (§§ 15-19, 39 WOLPersVG)</b>	<b>Vorgaben des BWV / HWV beachten!</b>		<b>05.05.2025 bis 09.05.2025</b>
18	Öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses (§ 17 Abs. 3 LPersVG, §§ 20,40 WOLPersVG)	unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe		09.05.2025
19	Wahlniederschriften (§§ 21, 40 Abs. 2 WOLPersVG)		13a oder 13b sowie 13c	09.05.2025
20.1	<b>Mitteilung der Wahlergebnisse ÖPR an:</b> ➤ Dienststellenleitung (§ 21 Abs. 3 WOLPersVG) ➤ Gewerkschaften (§ 21 Abs. 3 WOL-PersVG)	Abdruck der Niederschrift übergeben	15b mit 13a oder 13b	09.05.2025
20.2	<b>Mitteilung der Wahlergebnisse HPR/BPR an:</b> ➤ BWV / HWV (§ 40 Abs. 2 WOLPersVG) ➤ Dienststellenleitung (§ 21 Abs. 3 WOLPersVG) ➤ Gewerkschaften (§ 21 Abs. 3 WOL-PersVG)	In dreifacher Form an BWV / HWV: a) Website (Dateneingabe) b) Scan per Mail an: wahlen@bbs-bks.de c) unverzüglich per eingeschriebenen Brief nach Bernkastel-Kues ( <b>nicht</b> über Dienstpost!)	15a mit 13c	09.05.2025
21	<b>Bekanntgabe der Wahlergebnisse (§23 WOLPersVG)</b> (Aushang der Wahlniederschriften)	unverzüglich Aushang 2 Wochen in der Dienststelle	13a oder 13b sowie 13c	12.05.2025 bis 26.05.2025
22	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten (§22 WOLPersVG)	unverzüglich	14	
23	Konstituierende Sitzung des ÖPR (§ 29 Abs. 1 LPersVG)	spätestens 6 Werktage nach dem letzten Wahltag	14	16.05.2025
24	Anfechtung der Wahl (§ 19 LPersVG)	innerhalb von 12 Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses		23.05.2025
25	Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefumschläge	einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses		09.06.2025
26	Aufbewahrung der Wahlakten (§ 24 WOLPersVG)	bis zur nächsten Personalratswahl		2029

#### Abkürzungen:

ÖWV:	Örtlicher Wahlvorstand an der Schule/am Studienseminar
BWV:	Bezirkswahlvorstand bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
HWV:	Hauptwahlvorstand beim Bildungsministerium
ÖPR:	Örtlicher Personalrat
BPR:	Bezirkspersonalrat
HPR:	Hauptpersonalrat
LPersVG:	Landespersonalvertretungsgesetz i.d.F. vom 24.11.2000, letzte Änderung 03.09.2020 (GVBL. S. 421)
WOLPersVG:	Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz i.d.F. vom 26.01.1993, letzte Änderung 07.02.2018 (GVBL. S. 9)

Arbeitstage:	Mo. – Fr.
Werktage:	Mo. – Sa.